

**Antrag der Fraktion der CDU****Eigenständigkeit der swb AG erhalten – Einhaltung des Konsortialvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der EWE AG sicherstellen!**

Die swb ist mehr als eine Marke. Mit ihren Energieerzeugungskapazitäten an den Standorten Hafen, Hastedt und Mittelsbüren, dem Müllheizkraftwerk sowie dem Weserkraftwerk Bremen garantiert die swb Betrieben und Privathaushalten im Land Bremen eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung. Hierzu tragen auch der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der regenerativen Energieerzeugung sowie der Bau eines hocheffizienten GuD-Kraftwerks bei. Die swb AG verfügt über ein hohes energiewirtschaftliches „Know-How“ und ist am Markt gut aufgestellt. Mit ihren rund 2 600 Beschäftigten, dem aus der Geschäftstätigkeit resultierendem Körperschaftssteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteueraufkommen sowie den in der Region vergebenen Aufträgen ist die swb AG darüber hinaus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bremen.

Im Zuge des Verkaufs der swb-Anteile der Freien Hansestadt Bremen (FHB) an die Oldenburger EWE AG wurden Ende 2009 in einem Konsortialvertrag umfangreiche Bestandsgarantien für die swb AG und deren Tochtergesellschaften vereinbart, die u. a. unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit stehen. Darin heißt es, dass die swb AG „als eigenständige Unternehmensgruppe an den Standorten Bremen und Bremerhaven als Kompetenz- und Entscheidungszentrum nachhaltig gesichert und weiterentwickelt“ werden soll – und weiter „Es ist insbesondere nicht beabsichtigt, Teile bzw. Funktionen der swb zum Nachteil des Wirtschaftsstandortes Bremen zu verlagern“. Die von der swb AG wahrgenommen Geschäftsfelder einschließlich der dafür erforderlichen Mitarbeiter sollen mindestens bis zum 31. Dezember 2019 in der FHB verbleiben. Weiterhin wurde der FHB bis zum 31. Dezember 2024 ein Vorkaufsrecht für den Fall zugesichert, dass ein Aktionär seine Aktien an der swb AG ganz oder teilweise zu veräußern beabsichtigt. Der Konsortialvertrag kann frühestens zum 31. Dezember 2038 gekündigt werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nur für den Fall, dass die Konzessionen (Wegerechte) nicht wieder an die swb Netzgesellschaften vergeben werden.

Der Mutterkonzern der swb, die EWE AG, befindet sich derzeit in einer schwierigen Ertragslage. Dies hängt auch mit veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen. Vor diesem Hintergrund hat der EWE-Vorstand am 25. Januar 2012 ein neues Steuerungs- und Führungsmodell („Projekt 15plus“) vorgestellt, mit dem Doppelstrukturen abgebaut und Kosten eingespart werden sollen. Kernpunkt des Konzepts ist eine neue Konzern- sowie eine neue Führungs- und Steuerungsstruktur. Damit soll eine stärkere Integration von EWE und swb einhergehen. Angestrebt wird die Schaffung einer Konzernholding und ein Wegfall der Zwischenholdings swb und EWE ENERGIE. Das Zielmodell geht mit einem Stellenabbau einher, betriebsbedingte Kündigungen soll es jedoch nicht geben. Die swb soll als Marke erhalten bleiben. Der Konzernumbau soll bis Sommer 2013 abgeschlossen sein.

Da die neue Konzernholding ausdrücklich steuernde und strategische Aufgaben sowie teilweise operative Aufgaben übernehmen soll, ist absehbar, dass die swb AG von ihr bislang ausgeübte Geschäftsfelder (z. B. Strategie und Planung, Steuerung, Personal, Portfoliomanagement) ganz oder teilweise an die EWE AG abgeben soll. Dies wäre mit dem Konsortialvertrag unvereinbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erkennt an, dass sich Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den langfristigen Unternehmenserfolg abzusichern. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich die Unternehmensführung der EWE AG Gedanken über die Hebung von Effizienzpotenzialen im Konzern macht. Umstrukturierungsmaßnahmen bedürfen jedoch eines tragfähigen Konzepts und einer frühzeitigen und transparenten Kommunikation.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Überzeugung, dass die Einhaltung bestehender Verträge eine Selbstverständlichkeit darstellt, ohne die es kein Vertrauen zwischen wirtschaftlichen Akteuren und damit keine Basis für wirtschaftliches Handeln geben kann. Sie lehnt eine Änderung des Konsortialvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der EWE AG ab, soweit sie nicht im Interesse beider Parteien ist.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf zu prüfen, inwiefern der angestrebte Konzernumbau mit dem Konsortialvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der EWE AG vereinbar ist, und der Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis der Prüfungen zeitnah zu berichten. Der Senat hat darauf zu achten, dass sämtliche Vereinbarungen des Konsortialvertrages nicht nur nach dem Wortlaut sondern nach dem Geist der Vereinbarung eingehalten werden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sich dafür einzusetzen, dass die swb AG als eigenständiges Unternehmen an den Standorten Bremen und Bremerhaven erhalten bleibt. Der swb dürfen keine überproportionalen Lasten bei den geplanten Umstrukturierungs- und Einsparmaßnahmen aufgetragen werden.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen, unternehmerischem Einfluss und energiewirtschaftlichem „Know-How“ bei der swb AG an den Standorten Bremen und Bremerhaven einzusetzen.

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU